



# Bitterfeld-Wolfen

Haushaltssatzung 2019  
Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Beschluss-Nr. 234-2018  
-Auszug OT Greppin-

# Haushaltssatzung 2019 I

## § 1

### 1. Ergebnisplan

a) Gesamtbetrag der Erträge	74.219.800 EUR
b) <u>Gesamtbetrag der Aufwendungen</u>	<u>-81.962.000 EUR</u>
<u>Saldo</u>	<u>-7.742.200 EUR</u>

# Haushaltssatzung 2019 II

## § 1

### 2. Finanzplan

a) Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	64.763.000 EUR
b) <u>Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-72.635.100 EUR</u>
<u>Saldo</u>	<u>-7.872.100 EUR</u>

# Haushaltssatzung 2019 III

## § 1

### 2. Finanzplan

c) Einzahlung aus Investitionstätigkeit	10.975.800 EUR
d) <u>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-14.834.400 EUR</u>

<u>Saldo</u>	<u>-3.858.600 EUR</u>
--------------	-----------------------

einschließlich:

- Investitionspauschale 2019 in Höhe von 1.299.800 Euro

Für 2019 ist im Saldo der Investitionstätigkeit ein negativer Betrag ausgewiesen. Dieser stellt den Bedarf an Investitionskrediten für die STARK III-Maßnahmen, den Um- und Ausbau der Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld sowie weiterer veranschlagter investiver Maßnahmen dar.

# Haushaltssatzung 2019 IV

## § 1

### 2. Finanzplan

e) Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit 3.858.600 EUR

f) Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit -2.541.600 EUR

Saldo 1.317.000 EUR

Beinhaltet sind die Aufnahme und die Tilgung von Investitionskrediten.  
Für 2019 ist die Aufnahme eines Kredites i. H. v. 3.858.600 Euro (für STARK III-Maßnahmen, Um- und Ausbau der Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld und weitere investive Maßnahmen) vorgesehen.

# Haushaltssatzung 2019 V

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

**3.858.600 EUR** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

**15.950.900 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf

**60.000.000 EUR** festgesetzt.

# Haushaltssatzung 2019 VI

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 400 v. H. |

## § 6

### weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

# Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

	Angaben in Euro	Einwohner 31.12.2017 40.321
Förderung des örtlichen Brauchtums Stadt Bitterfeld-Wolfen 2019 (absolute Einsparung)	0	
OT Bitterfeld	112.800	15.039
OT Greppin	17.400	2.307
OT Holzweißig	20.900	2.786
OT Thalheim	11.400	1.512
OT Wolfen	126.500	16.859
<i>davon Reuden</i>	4.500	594
OT Rödgen	1.700	219
OT Zschepkau	1.000	128
OT Bobbau	11.100	1.471
<b>Gesamtbrauchtumsmittel</b>	<b><u>302.800</u></b>	



# Kostenstellen OT Greppin

## Ergebnishaushalt 2017, 2018, 2019

(Angaben in Euro, Grundlage ordentliches Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2017 Ertrag	2017 Aufwand	2018 Ertrag	2018 Aufwand	2019 Ertrag	2019 Aufwand
Brauchtum	0	-15.348	0	-17.800	0	-17.400
Jugendverein	0	0	0	-11.000	0	-11.100
Mehrzweckgebäude	6.746	-41.557	4.900	-49.500	5.400	-43.200
KiTa "Zwergenland mit Hort,, in freier Trägerschaft	8.125	-58.218	10.100	-146.300	7.700	-104.900
Grundschule	10.202	-104.975	6.700	-118.500	8.200	-125.600
Sportstätten	5.000	-88.525	1.900	-122.000	2.900	-149.600
Friedhof	40.247	-74.172	45.200	-70.900	45.200	-70.700
<b>Gesamt</b>	<b>70.320</b>	<b>-382.794</b>	<b>68.800</b>	<b>-536.000</b>	<b>69.400</b>	<b>-522.500</b>
<b>Saldo des Jahres</b>	<b>-312.474</b>		<b>-467.200</b>		<b>-453.100</b>	
	<b>Änderung 2019 zu 2018 in Euro</b>				<b>14.100</b>	
	<b>Änderung in %</b>				<b>-3,0</b>	

# Erläuterungen Kostenstellen OT Greppin

## Allgemein: Kita/ Hort

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016, zuletzt geändert am 20.12.2017.

1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich KiTa (bereits ab 2015)
  - diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2019 ist die Pauschale für 2018, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird
  - die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet
  
2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) fr. Träger
  - Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
  - daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
  - die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
  - diese Vereinbarungen liegen abschließend vor
  
3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten die Werte  
**ab 01.01.2018**

Krippenkind	<b>512,36 Euro</b>
Kindergartenkind	<b>280,83 Euro</b>
Hortkind	<b>97,55 Euro</b>

# Erläuterungen Kostenstellen OT Greppin

**Allgemein:** Friedhof (*insgesamt 9 städtische Friedhöfe in der Stadt Bitterfeld-Wolfen*)

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem Ortsteil zugeordnet. Zuzüglich werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

**Im Bereich der Sportstätten verhält es sich analog des Friedhofes.**

## Kostenstellen gesamt

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweils betroffenen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

## Finanzen

Die Berechnung der FAG LSA – Kennzahlen beruht auf der vorläufigen Festsetzung 2019 der Finanzausgleichsleistungen für kreisangehörige Gemeinden durch das statistische Landesamt als Bemessungsgrundlage mit Stand 11.09.2018. Bei der Berechnung des Kreisumlagesatzes wurde von einem gleichbleibenden Umlagesatz zum Vorjahr von 45,032 v.H. ausgegangen. In die Kalkulation einbezogen wurden die vorläufigen statistischen Angaben für 2019 sowie sich jährlich planmäßig für die Stadt ändernde Umlagegrundlagen. Informationen zu einem geänderten Kreisumlagesatz 2019 liegen noch nicht vor.

# Erläuterungen Kostenstellen OT Greppin

Kennzahlen wie folgt:

Bezeichnung	Stand 1. Entwurf HH 2019
Gewerbsteuer	23.000.000
GA an Einkommenssteuer	10.267.800
GA an Umsatzsteuer	4.471.500
allg. Zuweisung	3.541.800
Auftragskostenerstattung	2.705.300
Gewerbsteuerumlage	-2.012.500
<b>Finanzkraftumlage *</b>	-4.023.200
<b>Kreisumlage *</b>	-19.038.000

\*Aufgrund der verbesserten Steuereinnahmesituation im Jahr 2017, die deutlich über die allgemeine Entwicklung der vergangenen Jahre hinausging, wurden im Jahr 2017 Rückstellungen gemäß § 35 Abs.1 Ziffer 6 b KomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gebildet, d. h. für Auswirkungen auf die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Finanzkraftumlage im Jahr 2019.

Die Rückstellungen hierfür belaufen sich im Einzelnen auf:

Kreisumlage	2.774.700 Euro
Finanzkraftumlage	744.900 Euro

# Erläuterungen Kostenstellen OT Greppin

## Darstellung der Kreisumlage

ursprünglich einzuplanende Kreisumlage 2019 im Ergebnisplan	21.812.700 Euro
- Inanspruchnahme der in 2017 gebildeten Rückstellung	- 2.774.700 Euro

---

**einzustellender Ansatz im Ergebnisplan 2019** **19.038.000 Euro**

Im Finanzplan 2019, der alle zahlungswirksamen Sachverhalte innerhalb des Haushaltsjahres abbildet, wurden 21.812.700 Euro für die Kreisumlage veranschlagt.

## Darstellung der Finanzkraftumlage

ursprünglich einzuplanende Finanzkraftumlage 2019 im Ergebnisplan	4.768.100 Euro
- Inanspruchnahme der in 2017 gebildeten Rückstellung	- 744.900 Euro

---

**einzustellender Ansatz in den Ergebnisplan** **4.023.200 Euro**

Im Finanzplan 2019, der alle zahlungswirksamen Sachverhalte innerhalb des Haushaltsjahres abbildet, wurden 1.226.300 Euro (4.768.100 Euro gesamt Finanzkraftumlage – 3.541.800 allgemeine Zuweisung) für die Finanzkraftumlage veranschlagt.

Das Haushaltsjahr 2019 ist das erste Jahr für die Stadt Bitterfeld-Wolfen nach der Neuauflage der Finanzkraftumlage, indem die Höhe der Finanzkraftumlage den Betrag an allgemeinen FAG-Zuweisungen übersteigt.

# Erläuterungen Kostenstellen OT Greppin

**Information:** Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.  
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

**Brauchtum:** - der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und  
(- 400 Euro) ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW, 2.307 EW für Berechnung)

**Jugendverein:** - ab 2018 wird auf die Gleichbehandlung der Jugendclubs/ Jugendvereine abgestellt  
(+ 100 Euro) - die Plansumme umfasst eine generelle Defizitfinanzierung zur Jugendpauschale  
- Aufwendungen, die nicht über die Jugendpauschale abgedeckt sind, können nach Beantragung des Vereins bei der Vergabe der Brauchtumsmittel berücksichtigt werden  
- der geringfügige Mehrbedarf von 100 Euro resultiert aus der Gebäudeversicherung

**Mehrzweckgeb.:** - bei zu erwartenden Betriebskostenerstattungen ist ein Mehrertrag von 500 Euro geplant  
(- 6.800 Euro) - innerhalb der Reparatur/ Wartung am Gebäude sind Ansätze für Wartungen und normale Unterhaltung eingestellt, hier war im VJ zusätzlich das Schleifen und Versiegeln des Parketts mit 5.300 Euro geplant  
- ein leichter Rückgang ist bei den Bewirtschaftungskosten (Wärmeversorgung, - 1.000 Euro) zu verzeichnen

**Hort:** Der Hort des OT Greppin ist eine Außenstelle der KiTa „Zwergenland“ und somit ist auch die Hortbetreuung an den „freien Träger“ übergegangen.

# Erläuterungen Kostenstellen OT Greppin

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.  
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

**Kita „freier Träger“** : - Übergang der Kita „Zwergenland“ in freie Trägerschaft zum 01.05.2012 (Beschluss 021-2012)  
- auf die allgemeinen Ausführungen gemäß Seite 10 wird verwiesen  
(-39.000 Euro) - einschließlich Hortbetreuung  
- hier musste eine geringere Bezuschussung an den freien Träger (-30.000 Euro zum Vorjahr) gemäß der Finanzierungsvereinbarung des Trägers mit dem LK eingestellt werden \*  
- die Einsparung des Restbetrages resultiert aus dem Bereich Sach- und Dienstleistungen einschl. Bewirtschaftungsaufwendungen

**Grundschule:** - die Aufwandserhöhung resultiert u.a. aus einem Mehrbedarf bei den Reinigungsleistungen (+5.600 Euro) (+3.500 Euro zum VJ, z.B. Tarifierpassungen), neu Objektschutz mit + 1.000 Euro und einem Mehraufwand bei der Reparatur/ Wartung an technischen Anlagen (+1.000 Euro)  
- innerhalb der Unterhaltung der Gebäude und Außenanlagen ist für 2019 eine Teilhofsanierung, Malerarbeiten im oberen Flur und Schattenspendler/ Sonnenschutz vorgesehen

*\* Im Jahr 2017 fielen die Sach- und Personalkostenzuschüsse an den freien Träger sehr niedrig aus, da hier die Platzkosten nur unwesentlich über den Land- und Landkreismitteln lagen. Für die Berechnung ist z. B. die Kinderzahl oder auch die Höhe der Personalkosten Grundlage.*

# Erläuterungen Kostenstellen OT Greppin

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.  
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

**Sportstätten:** (+26.600 Euro)  
- die Erhöhung zum Vorjahr resultiert vordergründig aus dem Bereich Reparatur/ Wartung an Gebäuden (+ 28.400 Euro), so sind hier 42.900 Euro für die Erneuerung der Heizungsverteilung und 10.000 Euro für die Erneuerung/ Umbau der Einfriedung neben dem normalen Reparaturbedarf vorgesehen  
- die jahresübergreifende Betriebskostenerstattung konnte um 1.000 Euro höher eingeplant werden  
  
- die Erträge aus der Vermietung/ Verpachtung der Kegelbahn und Lagerräume Turnhalle werden im Produkt „Gebäudemanagement“ ausgewiesen und nicht separat auf dieser Kostenstelle (Miete Kegelbahn 1.476 Euro/ Jahr und Miete Lagerräume Turnhalle 468 Euro/ Jahr)

**Friedhof:** (-200 Euro)  
- die Kostenstelle verhält sich zum Vorjahr konstant

**Gemeindestr.:**  
- die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet  
- die Realisierung des 1. BA der Deckenerneuerung „Salegaster Chaussee“ erfolgte im Jahr 2013, die Markierungsarbeiten dazu folgten in 2014, für die Weiterführung dieser Baumaßnahme waren 2017 = 110.000 Euro (2.BA Abzweig Sonnenweg bis Einfahrt Bayer) vorgesehen und weiterführend sind für 2021 = 120.000 Euro (3.BA Kreuzung Hermine - Richtung Wachtendorf) eingestellt



# Erläuterungen Kostenstellen OT Greppin

Weiterhin ist folgende Maßnahme innerhalb des Ergebnishaushaltes für den OT Greppin, ohne spezielle Zuordnung zur Kostenstelle, geplant (keine Auswirkungen auf das Anlagevermögen der Stadt):

Rückbau leerstehender Wohngebäude im OT Greppin (**Maßnahme kostenneutral**)

„Siedlung Gagfah“	- 84.700 Euro	Fördermittel	84.700 Euro
-------------------	---------------	--------------	-------------

---

In 2020 (mit -70.900 Euro, 100 % Förderung) und 2021 (mit -42.600 Euro, 100 % Förderung) ist die Fortführung der Maßnahme vorgesehen. Geplant sind Abrissarbeiten von Wohngebäuden in der Schiller-, Auen-, Kant- und Heinstraße.

Weiterhin ist aus dem Förderungsprogramm „Dorferneuerung“ die **Entschlammung des Anglerteiches OT Greppin** mit – 120.000 Euro vorgesehen. Die Förderung beträgt 90.000 Euro.

**Feuerwehr** : - bereits ab 2009 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter allgemein „Feuerwehr“ dargestellt

# Investitionen OT Greppin 2019

## Folgende Investitionen sind im Haushalt 2019 für den Ortsteil Greppin eingestellt

### • investive Baumaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen Grundschule Greppin	10.000 Euro	
Schmutzwasserentsorgung Tiergehege Greppin	20.000 Euro	
Schaffung Barrierefreiheit Friedhof OT Greppin	46.800 Euro	Fördermittel 35.100 Euro

### • investive Anschaffungen

PC-Ausstattung - Grundschule	1.000 Euro	
BGA * über 1.000 Euro - Grundschule	2.000 Euro (Schneefräse, Sonnensegel)	
BGA * 150-1.000 Euro - Grundschule	2.000 Euro	
BGA * 150-1.000 Euro - Sportstätten	1.000 Euro (Ersatzbeschaffung)	
BGA * 150-1.000 Euro - Friedhof	1.000 Euro	

**Saldo investiver Maßnahmen gesamt -48.700 Euro**

\* BGA = Betriebs- und Geschäftsausstattung

# Haushaltsermächtigungen aus 2018

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2018 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2018 auf 2019 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Fachbereiche und die Prüfung dieser durch den Fachbereich Finanzen kann erst Ende Dezember 2018 bzw. Anfang Januar 2019 erfolgen.